

Rechtsschutzversicherung für Top-Manager



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich **Produkt: Top-Manager-Rechtsschutz**

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutzversicherung für Top-Manager



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete) und besteht für den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person.

Folgende Bereiche können versichert werden:

- Straf-Rechtsschutz
- Vermögensschaden-Rechtsschutz
- Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Der Versicherer ersetzt im Wesentlichen:

- ✓ das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers,
- ✓ Gerichtsgebühren,
- ✓ gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist.

Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Vom vereinbarten Versicherungsschutz sind beispielweise ausgeschlossen:

Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit

- ✗ bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht und dem Gesellschaftsrecht
- ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer
- ✗ vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführten Versicherungsfällen sowie solchen, die im Zusammenhang mit Begehung eines Verbrechens durch den Versicherungsnehmer eintreten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme, die im Straf-Rechtsschutz gleichzeitig die Gesamtversicherungssumme für alle pro Versicherungsjahr eingetretenen Versicherungsfälle darstellt
- ! mit den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Sachverständigengutachten)

! Es gilt der vereinbarte Selbstbehalt

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten

- ! bei Verbrechen und Delikten gegen Ehre oder die Sittlichkeit
- ! bei wesentlicher Pflichtverletzung oder

vorsätzlicher Herbeiführung eines Vermögensschadens sowie von Ansprüchen, die aufgrund besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Schadenersatz- und Vermögensschaden -Rechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn), und den außereuropäischen Mittelmeerranrainern.
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Anstellungsvertrags-Rechtsschutz in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polisse – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polisse angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.